



Bielefelder Polizeiführung droht Bestrafung für innovative und erfolgreiche Arbeit

Köln, 22.05.2001 – Die AIDS-Hilfe NRW teilt die Besorgnis der Bielefelder AIDS-Hilfe, wonach dem Polizeipräsidenten und vier leitenden Beamten der Polizei in Bielefeld eine Anklage der Staatsanwaltschaft Münster wegen Beihilfe zur verbotenen Prostitution drohten. Grundlage dieser Anklage wäre das Projekt „Gesundheitsförderung für drogenabhängige Frauen“, das seit 1995 erfolgreich in der Beratung von drogenabhängigen Frauen arbeitet, die der Beschaffungsprostitution nachgehen. Die AIDS-Hilfe Bielefeld ist Trägerin dieses Streetworkprojekts, dessen Schwerpunkte Gesundheitsfürsorge, Überlebenshilfe, Ausstiegsberatung, Gewaltprävention und Opferschutz sind. Der Erfolg dieses Projektes beruht insbesondere auf der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der AIDS-Hilfe, der Drogenberatung, der Stadt und der Polizei.

Durch die aufsuchende Sozialarbeit ist es während des Projekts in vielen Fällen gelungen, das Gesundheitsbewusstsein der Frauen zu stärken und sie bei akuten Erkrankungen an Ärztinnen und Ärzte weiter zu vermitteln. 1999 verteilten die Streetworkerinnen gezielt 10.500 Kondome. Das ist ein deutliches Zeichen für die Bereitschaft der Frauen, sich selbst und andere vor HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten zu schützen. Die Anzahl der Frauen, die sich regelmäßig im Bahnhofsumfeld prostituieren, ist um fast die Hälfte von 30 auf 18 Frauen zurückgegangen. Darüber hinaus ist es in vielen Fällen gelungen, einen Einstieg in die Beschaffungsprostitution, insbesondere von Minderjährigen zu verhindern. Die gute Kooperation zwischen den Streetworkerinnen und der Polizei hat dazu geführt, dass in Fällen von sexueller Nötigung bzw. Vergewaltigung diese zur Anzeige gekommen sind, was vor Beginn der Maßnahme nicht der Fall war. Vor allem durch das differenzierte Vorgehen der Polizei sind Belästigungen der Anlieger stark zurückgegangen. Die Verteilung der Beschaffungsprostitution auf die Wohngebiete des Bahnhofsumfeldes konnte verhindert werden.

Peter Struck, Geschäftsführer der AIDS-Hilfe Bielefeld, zeigte sich über das Ansinnen der Münsteraner Staatsanwaltschaft überrascht: „Das differenzierte Eingreifen der Polizei hat keineswegs zu einem rechtsfreien Raum geführt. Es hat stattdessen maßgeblich dazu beigetragen, ein Hilfeangebot für die Frauen zu etablieren und gleichzeitig eine optimale Kontrolle der Lage vor Ort zu gewährleisten mit dem Ziel, Straftaten vorzubeugen und effektiv zu verfolgen“, sagte Struck. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft könnten das gut funktionierende dezentrale Drogenkonzept der Stadt akut gefährden, welches mit der Politik, der Verwaltung, der Polizei und den Beratungsstellen abgestimmt wurde. Das gesamte Ausmaß der Gefahr wird vor dem Hintergrund deutlich, dass die Staatsanwaltschaft bereits seit 10 Monaten gegen die Geschäftsführer der Bielefelder Drogenberatung wegen des „fahrlässigen Gewährs von Gelegenheiten zum unbefugten Erwerb und zur unbefugten Abgabe von Betäubungsmitteln“ und in diesem Zusammenhang auch gegen die Polizeiführung u. a. wegen Strafvereitelung im Amt ermittelt. „Es ist erschreckend, dass Personen, die für die Entwicklung und Umsetzung neuer und effizienter Konzepte im Drogenbereich Verantwortung übernehmen, kriminalisiert werden“, äußerte Peter Struck. Der Landesverband der AIDS-Hilfen in Nordrhein-Westfalen befürchtet einen negativen Signaleffekt im ganzen Land. „Der Eifer der Münsteraner Staatsanwaltschaft gefährdet nicht nur das erfolgreiche Bielefelder Drogenkonzept sondern die Weiterentwicklung einer modernen und zielgerichteten Drogenpolitik in NRW“, sagte Dirk Meyer, Landesgeschäftsführer der AIDS-Hilfe NRW. Im Sinne der Gesundheitsvorsorge, welche die AIDS- und Hepatitis-Prävention bei drogengebrauchenden Menschen mit einschließt, wäre ein solcher Vorstoß katastrophal. „Selbstverständlich kann sich die Staatsanwaltschaft über die Situation der Arbeit in Bielefeld informieren, wenn dadurch aber Beamtinnen und Beamte einer im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger auf Kooperation bedachten Polizei befürchten müssen, kriminalisiert zu werden, lehnen wir das entschieden ab“, erklärte Meyer.

Guido Schlimbach • Pressesprecher
Telefon: 0221 / 925996-17 • **Fax:** 0221 / 925996-9
e-Mail: guido.schlimbach@nrw.aidshilfe.de

AIDS-Hilfe NRW e.V. • Hohenzollernring 48 • 50672 Köln
<http://nrw.aidshilfe.de>
BfS Köln • Konto 811 76 00 • BLZ 370 205 00